

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Webcellent GmbH

Vertretungsberechtigt: Christopher Diamant

Ahornallee 9

33106 Paderborn

- Im Folgenden „**Anbieter**“ genannt -

und

dem Kunden

- im Folgenden „**Kunden**“ genannt –

Anbieter und Kunden werden zusammen auch die „**Parteien**“ genannt.

§ 1 Präambel

Der Anbieter stellt verschiedene Leistungen für Kunden zur Verfügung. Die genauen Leistungsdetails ergeben sich aus diesem Vertrag.

§ 2 Vertragsgegenstand und Preismodelle

Impressify Basic

(1) Das Paket enthält die Bereitstellung eines ladungsfähigen Impressums, welches innerhalb von 48 Stunden nach Buchung bereitgestellt wird. Sollten Briefe auf diese Adresse eingehen, werden diese einmal pro Woche an den Kunden zugesandt. Pakete werden nicht angenommen und weitergeleitet. Das Impressum darf für eine Onlinepräsenz genutzt werden. Inkludiert ist der Support durch den Anbieter mittels E-Mail und die Bereitstellung von Impressify Link mit Branding. Eine Onlinepräsenz gilt als eine Plattform.

(2) Die Kosten hierfür betragen 5,99 Euro monatlich oder 59,90 Euro bei jährlicher Zahlung.

- (3) Die Portogebühren für die Briefweiterleitung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (4) Die vereinbarten Beträge werden sofort fällig. Weitere entsprechend des Abos vereinbarte Beträge werden durch den Anbieter eingezogen.
- (5) Die Verantwortlichkeit und die damit einhergehenden steuerlichen oder rechtlichen Folgen der ordnungsgemäßen Nutzung der ladungsfähigen Anschrift liegt allein beim Kunden.
- (6) Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, eine Firma oder Gesellschaft mit der vom Anbieter bereitgestellten ladungsfähigen Adresse zu gründen.

§ 3 Vertragslaufzeit

- (1) Dieser Vertrag beginnt am Tag der Buchungsbestätigung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Bei Verträgen mit monatlichem Abonnement kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Beim jährlichen Abonnement ist die Kündigung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der jährlichen Vertragslaufzeit möglich.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten.
- (3) Eine fristlose Kündigung durch den Kunden setzt in jedem Einzelfall stets voraus, dass er die Anbieter vor Kündigung schriftlich abmahnt und auffordert, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages in angemessener Zeit zu beseitigen.
- (4) Die Kündigung erfolgt per Mail an info@impressify.gg oder über das Konto auf Impressify.gg.

§ 4 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit von Inhalten haftet der Anbieter nicht. Der Kunden stellt den Anbieter darüber hinaus von jeglichen wettbewerbs- und kennzeichenrechtlichen Haftungen bzgl. der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalten als auch bzgl. seiner gewerblichen Geschäftstätigkeit frei.
- (2) Soweit Mängel einer Leistung der Anbieter behebbar sind, tritt eine Schadensersatzpflicht der Anbieter für Mängel, Verzug oder Nichterfüllung erst dann ein, wenn der Kunden der

Anbieter die beanstandeten Mängel schriftlich mitgeteilt und der Anbieter die Mängel innerhalb von zehn Werktagen nicht behoben hat.

(3) Der Anbieter verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze durchzuführen.

§ 5 Datenschutz

(1) Für den Vertrag werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Vertragsdaten erhoben (z.B. Name, Anschrift und Mail-Adresse, ggf. in Anspruch genommene Leistungen und alle anderen elektronisch oder zur Speicherung übermittelten Daten, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind), soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind.

(2) Die Vertragsdaten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit es (nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, dies dem überwiegenden Interesse an einer effektiven Leistung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) entspricht oder eine Einwilligung des Betroffenen (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Die Daten werden nicht in ein Land außerhalb der EU weitergegeben, soweit dafür nicht von der EU-Kommission ein vergleichbarer Datenschutz wie in der EU festgestellt ist, eine Einwilligung hierzu vorliegt oder mit dem dritten Anbieter die Standardvertragsklauseln vereinbart wurden.

§ 6 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie in Zusammenhang mit der Verhandlung und dem Abschluss dieses Vertrages sowie dessen Inhalt Dritten gegenüber streng vertraulich zu behandeln. Hiervon ausgenommen sind Offenlegungspflichten aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften und die Weitergabe von Informationen an eigene Berater der jeweiligen Partei, soweit diese zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind und der Berufsgruppe der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte angehören. Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt darüber hinaus nicht für solche Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung öffentlich bekannt werden.

(2) Die Geheimhaltungspflicht gilt gleichermaßen für sämtliche Angestellten und/oder Dritte, die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen und Unterlagen haben.

(3) Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

(3) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz des Anbieters.